



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2019 0954
Datum:	20.05.2019
Federführung:	51.1 Abteilung für Familien und Kinder
Aktenzeichen:	51.1

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Kindertagesstätte Allerleirauh - Erhöhung des Betriebskostenzuschusses

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Jugendhilfe und Familie	03.06.2019	Vorberatung			
Verwaltungsausschuss	04.06.2019	Entscheidung			

Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: 33.900 €	36509.431803	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Beschlussvorschlag:

Der monatliche Betriebskostenzuschuss je betreutem Kindergartenkind wird rückwirkend zum 01.08.2018 von 214,25 € auf 355,50 € erhöht.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Zum 01.08.2018 ist das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder vom 22.06.2018 in Kraft getreten (Nds. GVBl. S. 124 ff.). Seit diesem Zeitpunkt haben Kinder ab dem ersten Tag des Monats, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden, bis zu ihrer Einschulung einen Anspruch darauf, eine Kindertageseinrichtung bis zu acht Stunden täglich beitragsfrei zu besuchen (§ 21 Niedersächsisches Kindertagesstättengesetz (KiTaG)). Im Gegenzug erhalten Träger von Kindertageseinrichtungen eine erhöhte Finanzhilfe gem. § 16 b KiTaG.

In der Kindertageseinrichtung Allerleirauh ist die erhöhte Finanzhilfe nicht auskömmlich, um die weggefallenen Elternbeiträge auszugleichen.

Je betreutem Kindergartenkind war bis einschließlich 31.07.2018 ein monatlicher Elternbeitrag in Höhe von 250,00 € zu entrichten. Demgegenüber steht eine erhöhte Finanzhilfe in Höhe von erwartet 108,84 € je Monat.

Ein Finanzhilfebescheid liegt noch nicht vor. Das Land Niedersachsen ist mit der Bearbeitung in Rückstand geraten. Erst seit April 2019 ist es möglich, für das aktuelle Kindergartenjahr Finanzhilfeanträge zu stellen. Die Höhe der erwarteten Finanzhilfe je Betreuungsplatz orientiert sich an den derzeit gezahlten Abschlägen.

In der Kindertagesstätte Allerleirauh werden überwiegend Burgdorfer und zum Teil Lehrter Kinder betreut. Zuletzt wurde zum 01.08.2011 der monatliche Betriebskostenzuschuss je tatsächlich betreutem Kind und Monat auf 214,25 € angehoben.

Die Kindertagesstätte Allerleirauh hat sich mit Lehrte und Burgdorf in Verbindung gesetzt und um Anhebung des monatlichen Betriebskostenzuschuss je betreutem Kindergartenkind von 214,25 € auf 355,50 € beginnend ab dem 01.08.2018 gebeten. Mit der Anhebung wird der Einnahmeausfall

weggefallene Betreuungsgebühr:	250,00 €
<u>./.. erhöhte Finanzhilfe</u>	<u>108,84 €</u>
Einnahmeausfall je Monat	141,16 €

kompensiert.

Anderenfalls müsste die Kindertagesstätte Allerleirauh auf die Inanspruchnahme der erhöhten Finanzhilfe verzichten und weiter Betreuungsgebühren erheben. Die betroffenen Eltern könnten in Folge einen Aufwendungsersatz in Höhe der gezahlten Betreuungsgebühr gem. § 36 a Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gegenüber der Stadt Burgdorf geltend machen.

Eine Anhebung der monatlichen Betreuungsgebühr wird daher empfohlen. Im Haushalt 2019 und 2020 stehen die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung. Bei 20 betreuten Kindergartenkindern je Kalenderjahr beziffert sich der jährliche Mehraufwand auf 33.900 €.